



Massen-Niederlausitz, den 01. Juli 2015

24. Jahrgang 2015

Ausgabe Nr. **6**

Amtliche Bekanntmachungen

Abstimmungsbekanntmachung

Abstimmungsbehörde:

Amtsleiter des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Gottfried Richter

Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Gemeinden:

Crinitz, Lichterfeld-Schacksdorf, Massen-Niederlausitz und Sallgast

Stimmkreis: **36 Elbe-Elster I**

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

Die Vertreter der „Volksinitiative gegen Massentierhaltung“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

15. Juli 2015 bis zum 14. Januar 2016

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihrer Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes

(BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **14. Januar 2016**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 15. Januar 2000 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Donnerstag, den 14. Januar 2016, 16 Uhr unterstützt werden:

lfd. Nr.	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1.	Amt Kleine Elster Turmstraße 5 03238 Massen-Niederlausitz	Dienstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 14. Januar 2016, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Volksinitiative gegen Massentierhaltung“

I. Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, fordern den Landtag nach Art. 76 der Verfassung des Landes Brandenburg (Volksinitiative Brandenburg) auf, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die stetige Ausbreitung der Massentierhaltungsanlagen in Brandenburg zu unterbinden.

Der Landtag möge beschließen:

- ausschließlich die **artgerechte Haltung** von Tieren finanziell **zu fördern** und dies in entsprechenden Rechtsvorschriften zu verankern,
 - die Landesregierung aufzufordern, das **Abschneiden** („Kupieren“) **von Schwänzen und Schnäbeln zu verbieten**, hierfür auch keine Ausnahmegenehmigungen zu erteilen und die Aufstallung von kupierten Tieren in Brandenburger Ställen zu untersagen,
 - den Schutz der Tiere im Land Brandenburg durch die Berufung eines/einer **Landestierschutzbeauftragten** zu stärken und den **Tierschutzverbänden Mitwirkungs- und Klagerechte** zum Wohl der Tiere einzuräumen, damit der im Grundgesetz verankerte Tierschutz wirksam umgesetzt wird.
- II. Weiterhin fordern wir den Landtag auf, sich bei der Landesregierung für die Einbringung eines Gesetzentwurfs in den Bundesrat einzusetzen, um auf Bundesebene:
- eine **Verschärfung des Immissionsschutzrechtes** zu erwirken, um Menschen vor Belastungen durch Gerüche und Bioaerosole (insb. Keime, Endotoxine und Pilze) und Ökosysteme vor Ammoniakbelastungen und anderen Immissionen wirksam zu schützen,
 - die Düngemittelverordnung zu novellieren, um die **Nährstoffüberschüsse** in der Landwirtschaft wirksam zu **begrenzen**,
 - den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu reduzieren, insbesondere durch eine lückenlose Dokumentation der Antibiotikagabe und die Durchsetzung der Einzeltierbehandlung bei Krankheiten,
 - das **Selbstbestimmungs- und Mitspracherecht der Kommunen** in Genehmigungsverfahren für Anlagen der Massentierhaltung zu **stärken**, insbesondere das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB als Ermessensentscheidung auszugestalten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Holger Ackermann
Philadelphiaer Straße 2
15859 Storkow (Mark),
OT Groß Schauen

Jochen Fritz
Hoher Weg 10
14542 Werder (Havel)

Axel Kruschat
Inselhof 9
14478 Potsdam

Ellen Schütze
Kurzer Weg 1 A
16727 Oberkrämer,
OT Bärenklau

Stellvertreter:

Marianne Frey
Dorfau Saalow 2
15838 Am Mellensee,
OT Saalow

Dr. med. Knut Horst
Finkenweg 1
14612 Falkensee

PD Dr. Werner Kratz
Himbeersteig 18
14129 Berlin

Benjamin Raschke
Hauptstraße 4
15910 Schönwald,
OT Schönwalde

Inka Thuncke
Dorfstraße 22 a
16866 Gumtow,
OT Schönhagen

Dr. Wilhelm Schäkel
Birkenallee 12
16909 Wittstock/Dosse,
OT Zempow

Massen-Niederlausitz, den 05. Juni 2015

Die Abstimmungsbehörde

gez. *Gottfried Richter*
Amtdirektor

Öffentliche Ausschreibung

Grundst. mit Wohnhaus, nichtunterkellert, eingeschossig, zwei abgeschlossene Wohnungen zu je 63 m² und 53 m² Wohnfläche, eine Wohnung ist derzeit vermietet, Nebengelass ca. 86 m² im OT Crinitz (Hauptstr. 17a) zu verkaufen.

Gebäude stark sanierungsbedürftig. Grdst.-Größe: 1.082 m² (Innenbereich) Bodenrichtwert 10,00 €/m².

Besichtigung nach Absprache möglich.

Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Wohnhaus-Crinitz“ bis zum **14.07.2015** an

Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
OT Massen, Turmstr. 5,
03238 Massen-Niederlausitz

zu richten.

Bei Nachfragen:
Herr E. Richter
Telefon: 03531/782-32

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Am 11.05.2015 hat die Gemeinde Massen-Niederlausitz den Beschluss gefasst, für das Grundstück mit den Flurstücken 95/12 und 96/1 der Flur 1 in der Gemarkung Massen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Modernisierung und Erweiterung Tierarztpraxis Hennig“ aufzustellen. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr.1 BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird in der Zeit vom **15. Juli 2015 bis einschließlich 31. Juli 2015** öffentlich ausgelegt.

Jedermann hat die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, indem er während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Dienstzeiten:	Montag:	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
	Dienstag:	8.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
	Donnerstag:	8.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
	Freitag:	8.00 – 13.00 Uhr

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice/Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Massen-Niederlausitz, den 15.06.2015

Gottfried Richter
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 17.06.2015 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: 03/2015-01

Außerplanmäßige Investition/Finanzauszahlung im Haushalt 2015 in Höhe von 20.000 EUR für Vorbereitungsarbeiten – Planung und Baugenehmigung des Aus- und Umbaus neuer Horträume in Sallgast.

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Investition.

Beschluss-Nr.: 03/2015-02

Außerplanmäßige Investition/Finanzauszahlung im Haushalt 2015 in Höhe von 10.000 EUR für die Projektierung der Fluchttreppe an der Grundschule Crinitz.

Der Amtsausschuss beschließt die außerplanmäßige Investition.

Beschluss-Nr.: 03/2015-03

Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 245.000 EUR im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung der Baumaßnahmen Hort Sallgast und Grundschule Crinitz.

Der Amtsausschuss beschließt die Aufnahme eines Investitionskredites.

Beschluss-Nr.: 03/2015-04

Ermächtigung des Amtsdirektors, die Kooperationsvereinbarung mit der Sängerstadt Finsterwalde zur Beteiligung am Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW) in der Förderperiode 2014 – 2020 im Land Brandenburg zur unterzeichnen.

Der Amtsausschuss beschließt die Ermächtigung des Amtsdirektors zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Beschluss-Nr. 03/2015-02

Beschluss zur Wahl des Amtsausschussmitgliedes und dessen Stellvertreters gemäß § 41 Absätze 3 und 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Andreas Schadock als Amtsausschussmitglied und Herrn Frank-Uwe Mittelstädt als dessen Stellvertreter.

Beschluss-Nr. 03/2015-03

Aufhebung des Beschlusses Nr. 05/2014-04 vom 10.09.2014 über die Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Jugendclubs Göllnitz

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2015-04

Aufhebung des Beschlusses Nr. 05/2014-05 vom 10.09.2014 über die Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Jugendclubs Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 03/2015-05

Aufhebung des Beschlusses Nr. 05/2014-06 vom 10.09.2014 über die Verpflichtungsermächtigung für die Erneuerung des Bolzplatzes in Dollenchen

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Gottfried Richter
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 9. Juni 2015 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 03/2015-01

Beschluss zur Abwahl des Amtsausschussmitgliedes gemäß § 41 Absatz 7 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

Die Gemeindevertretung beschließt die Abwahl des Amtsausschussmitgliedes Herrn Haiko Tollmien.

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Gottfried Richter
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druck & Stempel Wilkniß
Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) - Hauptamt Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Firma Druck & Stempel Wilkniß.

Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Einladung Jagdgenossenschaft Lieskau NL

Die Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lieskau NL findet **Freitag, den 24. Juli 2015, um 19.30 Uhr** in der Gaststätte Lieskau statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Tagesordnung, Protokoll
2. Aufwandentschädigung
3. Pachtvertrag
4. Verschiedenes

Karl Goldberg
Vorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz:

03249 Sonnewalde – Finsterwalder Straße 32 a

Telefon: (035323) 637-0; Fax: 637-25;

E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de;

Internet: www.gwv-sonnewalde.de

In der Zeit vom 15. Juli 2015 bis zum 28. Februar 2016 führen der Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz und die von uns beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung sowie den Hochwasserschutzdeichen innerhalb des Verbandsgebietes durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Gemäß der Regelung des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) in Verbindung mit § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anlieger- und Hinterliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen

so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden.

Mit dieser Ankündigung der beabsichtigten Gewässerunterhaltungsmaßnahmen ergeht gleichzeitig gemäß § 41 Abs. 3 WHG für die duldungspflichtigen Personen im Sinne des § 41 WHG die Verpflichtung, die Ufergrundstücke in einer erforderlichen Breite von 5,0 Metern ab Böschungsoberkante landeinwärts so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und die damit verbundenen Begleitarbeiten, wie z. Bsp. das Einebnen des Aushubs und Mähguts, nicht beeinträchtigt werden.

Zu widerhandlungen schließen einen Schadenersatzanspruch nach § 41 Abs. 4 WHG in Verbindung mit § 254 BGB aus.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem gut sichtbaren Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässer- und Deichunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz,
03249 Sonnewalde, Finsterwalder Straße 32 a,
Telefon: 035323 637-0; Fax: 035323 637-25;
E-Mail: info@gwv-sonnewalde.de.

Erforderliche Einzelabstimmungen werden von den ausführenden Unternehmen zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten mit den betreffenden Gewässeranliegern geführt. Die Auskunft über das betreffende Unternehmen und deren Ansprechpartner erhalten Sie vom Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz oder dem Ordnungsamt Ihrer Amts-, Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Dienstleistungsunternehmen.

Sonnewalde, den 07. Mai 2015

W. Brödno
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung des Gewässerunterhaltungsverbandes „Obere Dahme/Berste“

Verbandssitz:

15926 Luckau OT Görldorf • Garrenchen Nr. 16

Telefon: 03544 – 4290 • Fax: 03544 - 6364

E-Mail: info@guv-garrenchen.de

Internet: www.guv-garrenchen.de

Der Gewässerunterhaltungsverband sowie dessen beauftragte Unternehmen führen in der Zeit von Juli 2015 bis Februar 2016 die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsterritoriums durch.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. Teil I S. 2585) und des § 84 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20) kündigen wir hiermit die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an. Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und des § 84 BbgWG haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen. Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, dass die Uferandstreifen in erforderliche Breite so zu bewirtschaften sind, dass die Gewässerunterhaltung nicht beeinträchtigt wird.

Die Breite der Uferschutzstreifen beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter landeinwärts ab der Böschungsoberkante. Erforderliche Abstimmungen werden zwischen den Gewässeranliegern und dem Gewässerunterhaltungsverband bzw. dessen beauftragten Unternehmen rechtzeitig vorgenommen.

An dieser Stelle wird auch darauf verwiesen, dass die Errichtung sämtlicher Anlagen (wie Zäune, feste Koppeln, Gehölzpflanzungen u. ä.) in und an Gewässern nach § 87 BbgWG durch die zuständige Untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig sind. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungsein- und -ausläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Gewässerunterhaltungsverband „Obere Dahme/Berste“. Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstücksbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen oder Unternehmen.

Garrenchen, im Juni 2015

gez. *Kahlbaum*
(Verbandsvorsteher)

gez. *Schmidt*
(Verbandsgeschäftsführerin)

LAG Elbe-Elster unterstützt kleine lokale Initiativen

Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster beabsichtigt die Unterstützung von Vorhaben kleiner lokaler Initiativen unter der Förderrichtlinie LEADER. Dazu ist die diesjährige Auswahlrunde für Vorhaben gestartet. Initiativen können bis 31. Juli 2015 hierzu Projekte einreichen.

Gefördert wird das Engagement lokaler Akteure durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner lokaler Initiativen. Die inhaltliche Ausrichtung der Einzelprojekte muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände, Stiftungen und juristische Personen des öffentlichen Rechts.

Die Förderung kann je Projekt bis max. 5.000,- Euro bei einem Fördersatz von 80% betragen. Erforderliche Eigenmittel sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche Personen oder juristische Personen des privaten Rechts können den erforderlichen Eigenanteil als unbare Eigenleistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt sind. Für die erste Auswahlrunde sollen gesamt max. 50.000,- Euro bereitgestellt werden. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgt über die Lokale Aktionsgruppe Elbe-Elster.

Förderfähig sind Kosten für Leistungen von Fremdfirmen, Beschaffung von Materialien, Technik u.ä. und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten bei investiven Vorhaben. Interessenten sind aufgefordert bis spätestens 31. Juli 2015 ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter bei der Geschäftsstelle der LAG Elbe-Elster in Finsterwalde einzureichen. Das Formular kann im Internet unter

www.lag-elbe-elster

heruntergeladen werden.

Der LAG-Vorstand bewertet die eingereichten Vorhaben anhand der in der Anlage benannten Wertungskriterien und entscheidet über die Auswahl der Projekte für eine LEADER-Förderung.

Kontakt:

LAG Elbe-Elster
Regionalmanagement / LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann / Thomas Wude
Grenzstraße 33
03238 Finsterwalde

Telefon: 03531 - 797089
E-Mail: info@lag-elbe-elster.de
www.lag-elbe-elster.de

Stellenausschreibung

Der **Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz** schreibt folgende Stelle aus:

zum **01.09.2015** die Stelle

eines/einer **Mitarbeiters/in** für die **Abwasserentsorgung**

Weitere Informationen zu der offenen Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter: www.wav-westniederlausitz.de

Aussagekräftige Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15.07.2015 zu richten an:

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz
z. H. Herrn Verbandsvorsteher D. Seidel – persönlich –
Akazienweg 4
03253 Doberlug-Kirchhain

Jugendweihe 2016 Doberlug-Kirchhain

Hiermit möchten wir informieren, dass der Interessenverein Jugendweihe Doberlug-Kirchhain für alle interessierten Jungen und Mädchen auch im Jahr 2016 die Jugendweihe in Doberlug-Kirchhain organisieren wird.

Für die Eltern, die eine Teilnahme ihrer Kinder an der Jugendweihe in Doberlug-Kirchhain wünschen, findet am

Dienstag, 1. September 2015, 18:00 Uhr

in der **Aula der Berg-Grundschule, Doberlug-Kirchhain, Finsterwalder Straße** eine **Informationsveranstaltung** des Interessenvereins Jugendweihe statt.

Alle Jungen und Mädchen sind auch recht herzlich eingeladen.

- Informationen zur Jugendweihe 2016
- Hinweise zu den Veranstaltungen zur Vorbereitung
- Absprache der Finanzen
- Bekanntgabe des Termins
- Beginn der Anmeldung der Teilnehmer an der Jugendweihe 2016 (Anmeldezeitraum bis Dezember 2015)

L. Trossert

Interessenverein Jugendweihe Doberlug-Kirchhain
Eichholzer Weg 17a, 03253 Doberlug-Kirchhain
Telefon: 035322/31187

Waldbühne Gehren

Blasmusikkonzert mit den „Schlossbergmusikanten“

12. Juli 2015, 14.00 Uhr

Kartenvorverkauf:

- Touristinformation Markt 1, Finsterwalde
- Lotto-Annahme Sylvia Lehmann Markt 36, Sonnewalde



BLASMUSIKFEST auf der Waldbühne Gehren



Sonntag, 16.08.2015
ab 11:00 Uhr

den **Weizower Blasmusikanten**



**Waldbühne
Gehren**



Manuel Meier

Informationen ☎ 035454/88121

Ende der Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Allgemeiner Amtsanzeiger

Mitteilung des Amtsdirektors

Im August erscheint kein Amtsblatt. Die Veröffentlichung der nächsten Ausgabe erfolgt am 1. September 2015.

Redaktionsschluss ist der 15. August 2015.

Richter
Amtsdirektor

Dadurch, dass der Gegenstand auch von Personen gefunden werden kann, die aus Finsterwalde kommen, sollte auch im Fundbüro der Stadt Finsterwalde nachgefragt werden.

Fundbüro Stadt Finsterwalde

Eingang E, Raum 304

Telefon: 03531 – 783 614

Sprechzeiten:

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Das Ordnungsamt

Erhöhtes Lärmaufkommen an der F60 – Feel Festival

Das Ordnungsamt möchte darüber informieren, dass an dem Wochenende vom 10.-13.07.2015 an dem Besucherbergwerk F60 das Feel Festival stattfindet und daher mit einer gewissen Geräuschkulisse zu rechnen ist.

Das Feel Festival ist ein mehrtägiges Kunst-, Kultur- und Musikfestival. Auf den Bühnen finden Musikliebhaber von Indie, Rock bis hin zu Elektro und House eine umfangreiche Genre Vielfalt. Neben der akustischen Vielfalt für die Ohren sind ein Kunst kino, Theatervorstellungen und Lesungen Schauplätze für alle Festivalteilnehmer, die es zwischenzeitlich ruhiger mögen. Eine gewisse Geräuschkulisse lässt sich bei dieser Art von Veranstaltung aber nicht vermeiden.

Wir bitten um das Verständnis der umliegenden Anwohner.

Das Ordnungsamt

Mitteilung aus dem Fundbüro

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich möchte darüber informieren, dass der Fund einer Sache mit einem Wert von über zehn Euro im Ordnungsamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) als zuständige Behörde anzuzeigen ist. Darüber hinaus werden auch andere Gegenstände hier abgegeben, die diesen Wert nicht erreichen. Die Regelungen zum Umgang mit Fundsachen ergeben sich aus dem Untertitel 6 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

In unserer Zuständigkeit werden am häufigsten Fahrräder und Schlüsselbünde als Fundgegenstände abgegeben.

Ich möchte daher daran erinnern, im zuständigen Ordnungsamt – Fundbüro nachzufragen, sollte ein Gegenstand vermisst werden, der irgendwo hinterlassen wurde oder unterwegs verloren wurde.

Fundbüro Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Raum 2

Telefon: 03531 – 782 23

Sprechzeiten:

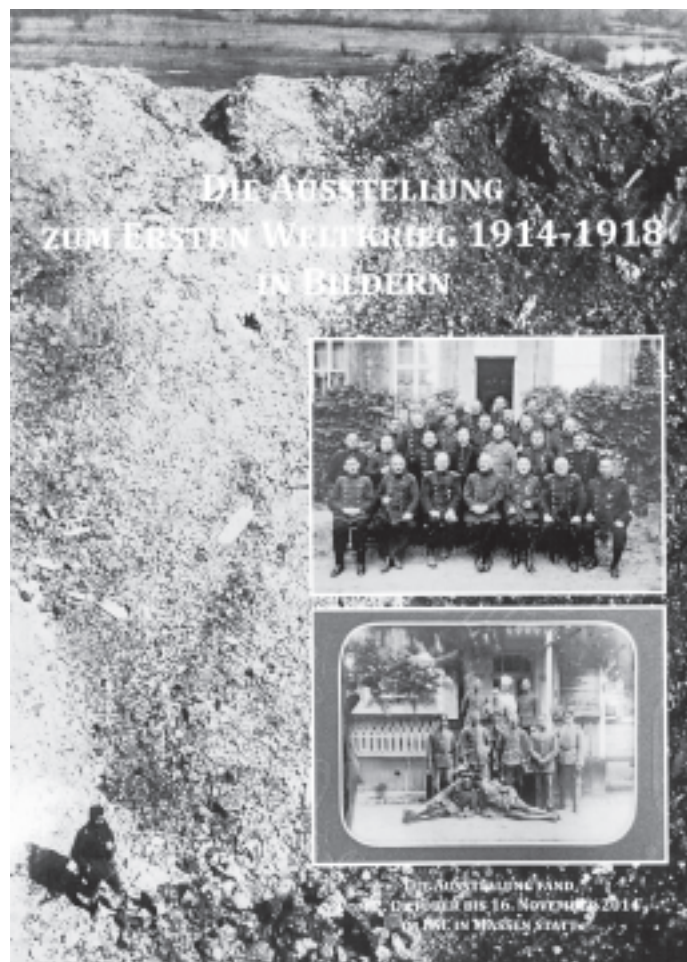
Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr

Broschüre über die Ausstellung anlässlich „100 Jahre 1. Weltkrieg“

Liebe Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz),

ich möchte Sie heute darauf hinweisen, dass wir, d. h. der Ortschronistenbeirat des Amtes eine Broschüre über die Ausstellung anlässlich „100 Jahre 1. Weltkrieg“ verfasst hat. Die Broschüre gibt umfassende Auskunft über den Inhalt der Ausstellung. Die wesentlichen zeitgeschichtlichen Dokumente aus unseren Dörfern werden hier noch einmal beschrieben.



Ein Klassensatz wird der Oberschule in Massen zur Verfügung gestellt und soll im Geschichtsunterricht dazu dienen, Weltgeschichte auch lokal nach zu empfinden.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Wolfgang Bauer, der das Konzept entworfen und umgesetzt hat.

Sie können diese Broschüre in der Amtsverwaltung erwerben.

**Publikation zur Ausstellung 1. Weltkrieg
Kann für 8,00 Euro
in der Kasse sowie im Einwohnermeldeamt erworben werden.**

Förderpreisvergabe des Rotary-Clubs Finsterwalde für das Jahr 2015

Herr Bernd Friedrich erhielt für seine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Schaffung des „grünen Klassenzimmers“ den Förderpreis. Der Naturmensch Bernd Friedrich, der bei der Landesforstverwaltung beschäftigt ist, verbringt den größten Teil seiner Freizeit wirklich im Freien. Er gründete vor Jahren die Waldschule Kleinsee und die Waldkita in Cottbus. Zu Hause in Sallgast war schnell der Kontakt zu den Lehrern und Erziehern der Kita bzw. Schule hergestellt, um das Anschlussprojekt „das grüne Klassenzimmer“ zu kreieren.

Was ist das eigentlich?

Unsere Kinder sind die ersten, bei denen das direkte Band zur Natur zu zerreißen droht. Dem Trend der zunehmenden Entfremdung der Schulkinder von der Natur ist im Rahmen des Bildungsauftrages entgegenzuwirken. Bedauerlicherweise können Lehrplan und Lehrkräfte an den Schulen aufgrund systemimmanenter Zwänge dem nicht vollumfänglich nachkommen. Der konventionell betriebene Sachkunde- und Biologieunterricht sollte durch die Projektumsetzung erlebbar und „zum Anfassen“ und daher für Kinder nachhaltig ergänzt werden.

Das „Grüne Klassenzimmer“ als „Rucksackschule“ vermittelte projektgemäß ganzjährig Wissen und praktische Erfahrung zur Landnutzung im Wandel der vier Jahreszeiten. Im Gegensatz zur einmaligen Försterwanderung oder Projekttag hat die konstante und wiederkehrende, ganzheitliche Naturerfahrung im „Grünen



Foto: Dieter Babbe

Klassenzimmer“ eine dauerhafte Speicherung des vermittelten Wissens und der erlangten Fähigkeiten erreicht. Vor allem der Ansatz des Wiederkehrenden und des Aufbaus auf Erreichtem sowie Nachnutzung und Übertragbarkeit der Projektergebnisse als Leitbild des Projektes ist erreicht worden.

Für jede der Klassenstufen 1 bis 6 der Kleinen Grundschule Sallgast sind mit dem Lehrplan abgestimmte Projektstage entwickelt und umgesetzt worden, sodass über den Projektzeitraum von fast drei Jahren hinweg die Wissensvermittlung in der Natur erfolgen konnte. Im Kita-Bereich sind systematisch jeweils ein Winter- und Sommerangebot im Wald wahrgenommen worden.

Darüber hinaus sind spezielle Erlebnisse nach Verfügbarkeit spontan realisiert worden. Es entwickelt sich eine fruchtbare bilaterale Wechselwirkung zwischen Schülern und regionalen Unternehmen und Akteuren der Forst- und Landwirtschaft des ländlichen Raumes.

So werden die Kinder für typisch ländliche Berufe interessiert, also ein Grundstock für Nachwuchskräfte der hier angesiedelten Unternehmen im Agrar-, Forst- und Landschaftspflegebereich herangezogen. Dafür treten die späteren Arbeitgeber mit der Wissensvermittlung der Projekteinhalte in Vorleistung.

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen wurden aktiv zur Mitarbeit geworben und die mit ihnen ausgehandelten Angebote in die Lernfelder thematisch eingebunden.

Im Naturschutzbereich eröffnen hier Schutzgebiete vom Park bis hin zur angrenzenden Bergbaufolgelandschaft Grünhaus reichhaltige Möglichkeiten zur Umweltbildung. Ihr Anlaufpunkt außerhalb der Schule ist der im Eigentum der Gemeinde Sallgast stehende historische Wasserturm. Dieses technische Denkmal findet in dem Grünen Klassenzimmer eine sinnvolle und würdige Nutzung. Neben noch zu schaffender Infrastruktur sind hier bereits ideale Voraussetzungen zur Waldpädagogik wie Lehrtafeln, das Insektenhotel und überdachte Sitzgelegenheiten geschaffen worden.

Im Focus standen die Umsiedlung eines Ameisennestes, eine Nachtwanderung um Fledermäuse zu beobachten sowie die Einrichtung eines Insektenhotels im Jahr 2011. Da die Stiftung Lausitzer Braunkohle finanzielle Mittel für die Abwicklung dieses Projektes zur Verfügung stellte, wurde auch als Träger des Projektes der Förderverein Sallgaster Kinderlachen e. V. gefunden. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule in Sallgast wurde aktiviert, in dem in den Lehrplan jeder Schulklasse von 1 – 6 mindestens jährlich 2 x zu unterschiedlichen Jahreszeiten der Wald besucht wurde.

Ich möchte einige Projektthemen, die in den letzten 3 Jahren bearbeitet wurden, nennen.

- Nistkastenbau
- Winterwanderungen
- Waldweihnacht
- Pflanzung der Bäume des jeweiligen Jahres
- Frühlingstag im Wald
- Projekttag Wasser
- Projekttag Wiese
- Die Errichtung eines Insektenhotels, welches leider 2012 angezündet wurde. Ich frage mich, wer macht so einen Blödsinn. Es wurde aber im gleichen Jahr wieder errichtet.
- Besichtigung der Holzernte mit Großtechnikeinsatz
- Pfadfinderausbildung im Wald und
- Erst in diesem Jahr eine Pflanzaktion unter dem Motto „Wir pflanzen Bäume statt Worte“ mit den Grundschulern und der Kita.
- Erst vor kurzem sind die Projektstage „Naturerscheinungen im Wald“ und „Stockwerke des Waldes“ abgeschlossen worden.

Auch für das kommende Schuljahr plant Herr Friedrich in Abstimmung mit dem Schuldirektor und den Fachlehrern wieder das „grüne Klassenzimmer“. Alle genannten Projekte führt Herr Friedrich grundsätzlich in seiner Freizeit aus, da er als Mitarbeiter der Landesfortverwaltung örtlich nicht für Sallgast zuständig ist, seine Leidenschaft jedoch seinem Beruf und den Kindern gilt.

Darüber hinaus ist er als Jagdhornbläser tätig und im Vorstand der Hegegemeinschaft Schalenwild in der Babbener Heide. Er geht auch selbst zur Jagd und ist im Jagdvorstand der Genossenschaft in Sallgast. Auch privat beschäftigt er sich im eigenen Wald mit Holzernte und Waldverjüngung sogar eine Streuobstwiese mit alten Sorten wurde angelegt.

Ich möchte mich an dieser Stelle als Träger der Kita und der Schule für das überragende Engagement von Herrn Bernd Friedrich persönlich und auch im Namen des Amtsausschusses für seine Aktivitäten bedanken. Wir werden im Rahmen unserer Möglichkeiten dieses Projekt weiter unterstützen.

Ihr Amtsdirektor
Gottfried Richter

Veranstaltungen im Juli und August 2015

Datum	Zeit	Veranstaltung
04.07.	19.00 Uhr	Pyrogames 2015 Fantastische Musikfeuerwerke, Lasershow u. v. m. F 60 Concept GmbH, Lichterfeld Einlass ab 18.00 Uhr
11.–12.07.		Dorffest mit Kutschenkorso in Ponnsdorf Traditionsverein Ponnsdorf e.V.
10.–13.07.		Feel Festival F 60 Concept GmbH, Lichterfeld Camping ab Donnerstag möglich
18.07.		Dorffest in Lindthal Heimatverein Lindthal Kleine Elster
08.09.		Dorffest in Betten Sportverein Betten e.V.
15.–16.08.		50. Stollenreiten in Dollenchen Traditionsverein Stollenreiten e.V.
22.08.	20.00 Uhr	F 60 Beachparty F 60 Concept GmbH, Lichterfeld Einlass ab 18.00 Uhr

Informationen der Jugendkoordinatorin



Das Wir gewinnt ...

... so hieß der Wettbewerb an dem sich 26 Jugendgruppen aus dem Landkreis Elbe Elster mit ihrem Projekt bewarben. Zehn Gruppen von ihnen wurden ausgewählt und erhielten in Bad Liebenwerda im Jugend- und Medienzentrum Regenbogen zur Umsetzung ihrer Projektidee je 500 € vom Landrat Christian Heinrich Jaschinski überreicht. Dazu stellte Sozialarbeiter Dirk Stiller vom Jugendamt noch einmal kurz die ausgewählten Projektideen vor.

Aus dem Amtsgebiet Kleine Elster schaffte es der Jugendclub Betten „La Vida Loca“ die Jury für sich zu überzeugen. Mit Hilfe finanzieller Mittel der Gemeinde und dem gewonnenen Projektgeld kann nun endlich der Clubcontainer wieder repariert und hergerichtet und auch das Außengelände zur Begegnung für alle Generationen des Dorfes gestaltet werden. Robert Pötzsch und Lars Winzer konnten das Preisgeld entgegen nehmen und werden nun auch die Umsetzung des Projektes organisieren und hoffen auf fleißigen Einsatz aller Clubmitglieder.



Feriencamp im „Regenbogen“ Bad Liebenwerda

„Ferien vor der Haustür“, dazu lade ich als Jugendkoordinatorin interessierte Kinder und Jugendliche aus meinem Arbeitsgebiet im Alter von 10-14 Jahren zum Feriencamp ein. Stattfinden wird es vom **09. bis 13. August** im Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen“, Heinrich-Heine Str. 43 in der Kurstadt Bad Liebenwerda. **An- und Abreise ist jeweils von 17 bis 18 Uhr.**

Was ist geplant?

Im „Regenbogen“ könnt ihr unter anderem Volleyball und Tischtennis spielen, Klettern, eure eigenen Filme drehen und schneiden oder eine Camp-Zeitung gestalten. Außerhalb der Aktionen im Freizeitzentrum werden wir unter anderem das Freibad Tröbitz oder das „Wonnemar“ besuchen, eine moderne Schnitzeljagd durch die Stadt machen und Minigolf im Kurpark spielen. Wenn ihr selbst noch Ideen habt, die sich umsetzen lassen, sind wir offen dafür.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 99 Euro und die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer begrenzt. Wer sich schnell anmeldet, ist also dabei. Anmeldeschluss ist der 7. Juli 2015. Anmeldungen mit Namen, Alter und Adresse sendet ihr per E-Mail an mittelstaedt@juri-ev.de oder schriftlich an Cordula Mittelstädt, Kreisjugendring Elbe-Elster, Lange Str. 73, 03238 Finsterwalde. Bei Fragen könnt ihr euch außerdem telefonisch unter 0152-33992792 bei mir melden.

Cordula Mittelstädt

Ende Informationen der Jugendkoordinatorin

50. Stollenreiten 15. + 16. August in Dollenchen

Sonnabend, 15.08.2015

- ab 16.00 Uhr **Kinderfest** – Spiele früher und heute, was war los in 50 Jahren
 ab 20.00 Uhr **2. Grand Prix** der Dorfkulturen
 ca. 22.00 Uhr **Feuershow** mit Anett Simmen
Disco mit Briquette Boy

Sonntag, 16.08.2015

- ab 12.00 Uhr Blasmusik mit den **Kremsermusikanten**
 ab 13.00 Uhr **Stollenreiten** und
Kutschengeschicklichkeitsrennen
 im Zeichen der letzten 50 Jahre
 ca. 16.00 Uhr **Programm** mit den Dollenchenern
 und **Stargast Andreas Martin**
 anschließend Tanz in den Sonntagabend

An allen Tagen für die Kleinen Vergnügungspark „Harter“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



SV Blau-Weiß 19 Lichterfeld Sportfest in Lichterfeld 2015

Freitag, den 17.07.2015

- Beginn: 18:00 Uhr** Volleyballturnier und Skatturnier
Beginn: 21:00 Uhr Disco mit DJs vom Bau122

Sonnabend, den 18.07.2015

- Anstoß: 11:00 Uhr** C-Junioren
 SG Hertha Fw./Lichterfeld/Salgast – SV Eintracht Lauchhammer
Anstoß: 13:00 Uhr
 SV Bl.-W. 19 Lichterfeld I – SV Rot Weiß Wormlage I
Anstoß: 15:00 Uhr
 FSV „Glückauf“ Brieske Senftenberg I – SSV Alemannia Altdöbern I
Anstoß: 17:00 Uhr
 Tennis Borussia Berlin I – Bischofswerdaer FV 08 I

Sonntag, den 19.07.2015

- Anstoß: 10:00 Uhr**
 Dörferturnier (Kleinfeld)
Anstoß: 13:00 Uhr
 Vereinsauswahl – Auswahl VR-Bank Lausitz eG
Anstoß: 14:00 Uhr
 SV Eintracht Lauchhammer I – SpVgg. Finsterwalde I
Anstoß: 16:00 Uhr
 VfB Hohenleipisch I – FC Eilenburg I

Hüpfburg für Kinder
Preisegeln am Sonnabend und Sonntag
Kaffee und Kuchen sowie Eis an allen Tagen
Sonntag: Wildschwein am Spieß

Großes Sommerfest in der Kita Schlaumäuse in Massen

Anlässlich des Kindertages öffneten wir am 01.06.2015 Tore und Türen und feierten ein großes Fest.

Dank des Amtes Kleine Elster wurde das Festzelt auf unserem Spielplatz aufgestellt und somit hatten ca. 350 Gästen einen gemütlichen Platz an der Kaffeetafel.

Viele Überraschungen von diesem Nachmittag werden unseren Kindern noch lange im Gedächtnis bleiben. Die Clowns, die Feuerwehr, der Spielmannzug aus Sonnewalde, die Hüpfburg vom Bau 122 oder die zahlreichen Stationen mit Sackhüpfen, Schminken, Kühe melken, Zielwerfen, Teddys basteln und vieles mehr begeisterten Groß und Klein und ließen den Nachmittag sehr schnell vergehen.

Natürlich wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Ein großer Kuchenbasar, organisiert von unseren Eltern, versüßte die Stunden. Wer eher herzhaft essen wollte, konnte am Stand vom Volkschor Massen bedient werden, hier gab es frisch gegrillte Bratwurst und rote Brause, gesponsert vom Finsterwalder Getränkehandel am Holländer.



Besonders bedanken möchte ich mich beim Volkschor Massen, der uns ganz tatkräftig bei der Organisation und Finanzierung des gesamten Festes unterstützt hat.

Weiter danke ich der Fahrschule stop & go und allen Mitarbeitern der Kita, die vom Rasen mähen bis zum Kuchen aufschneiden und Dekorieren zu einem gelungenen Fest beigetragen haben.

Kirstin Naupold



Dorfkirche Göllnitz Kunstaussstellung „Göllnitz II“

**Ausstellungseröffnung:
Sonnabend, 11.07.2015, 17 Uhr**

Nach ihren Ausstellungen in Göllnitz (2013), Jacobsdorf (Landgalerie, Frühjahr 2014) und Reuden (Gutskapelle, Sommer 2014) präsentieren Reingard Jentsch (Frankfurt/Oder) und Uwe Burckhardt (Wilmersdorf bei Briesen) neue Bilder in ihrer zweiten Kunstaussstellung in der Göllnitzer Kirche.

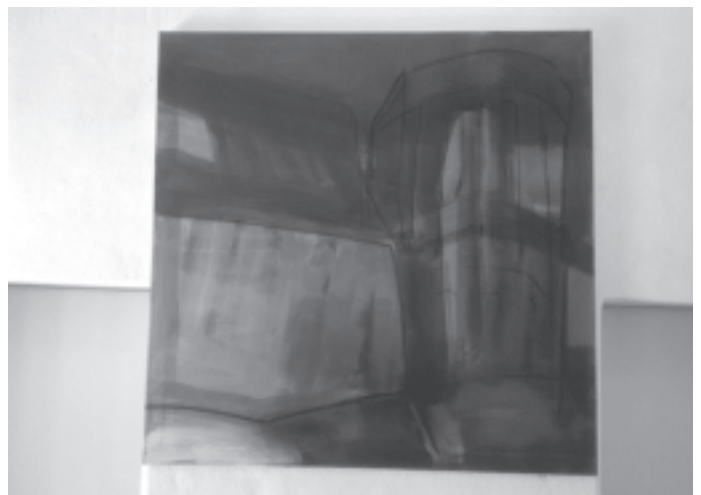
Die teilweise abstrakten Bilder harmonieren gut mit dem ehrwürdigen Kirchenraum, Farben und Strukturen begegnen sich hier und da. Die Einführungsrede hält Dietmar Krauß, Gebietsreferent im Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege.

Lassen Sie sich einladen in diese außergewöhnliche Bildergalerie in der Göllnitzer Kirche!

Die Ausstellungseröffnung wird musikalisch umrahmt von Philipp Nützler, Pianist der „Röderstompers“. Der Eintritt ist frei.

Noch bis Sonntag, den 26.7.2015, kann die Ausstellung besucht werden. Anmeldung nach Ausstellungseröffnung bitte unter Telefon 035329/243.

Werner Hainsch



Ponnsdorfer Dorffest mit 17. Kutschenkorso

am

**11.+12. Juli
2015**



Samstag, 11. Juli:

ab 20.00 Uhr Sommernacht-Party mit DJ Rene
Eintritt frei



Sonntag, 12. Juli:

ab 10.00 Uhr Amtsfeuerwehrkegeln
ab 10.30 Uhr musikalischer Frühschoppen mit den
„Niewitzer Blasmusikanten“
ab 14.00 Uhr **17. Traditionelles Kutschenkorso**
mit vielen bunten Schaubildern
ab 16.30 Uhr **Buntes Programm** von Groß und
Klein

Für unsere kleinen Gäste Hopsburg, Bastelstraße,
Kinderschminken.
Es gibt Schwein am Spieß und Deftiges vom Grill.

**Evangelische Kirchengemeinden
Massen, Breitenau, Betten, Lieskau,
Göllnitz, Sallgast, Dollenchen
Juli / August 2015**

Monatsspruch im Juli:

Euer Ja sei ein Ja. Euer Nein ein Nein; alles andere stammt vom Bösen.

Matthäus 5,37

Gottesdienste in Massen:

05.07. um 10.00 Uhr	mit Lektor Nusche
19.07. um 10.00 Uhr	mit Lektorin Kotte
02.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrerin Reinke
16.08. um 10.00 Uhr	mit Lektor Fred Baranius

29.07. Frauenkreis um 17.00 Uhr in Massen im Pfarrhaus

Gottesdienste in Breitenau:

19.07. um 11.00 Uhr	mit Lektorin Kotte
16.08. um 11.00 Uhr	mit Lektor Fred Baranius

Am 12. Juli lädt die Kirchengemeinde Breitenau zum Sommerfest ein. Draußen unterm Himmelszelt wird's ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen geben. Und einen Platz für Dich und mich in netter Gesellschaft. Und Musik spielt dazu.

Auch der Gemeindegemeinderat spielt – ein kleines Theaterstück.

Kommen Sie einfach dazu!

Sie sind herzlich eingeladen zur Breitenauer Kirche.

Gottesdienste in Betten:

12.07. um 14.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Sallgast
26.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
23.08. um 11.00 Uhr	

Gottesdienste in Lieskau:

05.07. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
12.07. um 14.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Sallgast
02.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
16.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
30.08. um 09.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienst in Lichterfeld:

12.07. um 14.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Sallgast
30.08. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienste in Göllnitz:

12.07. um 14.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Sallgast mit Pfarrer Wolf
26.07. um 09.00 Uhr	
23.08. um 09.00 Uhr	

Gottesdienste in Sallgast:

12.07. um 14.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende mit Pfarrer Wolf
26.07. um 10.00 Uhr	
23.08. um 10.00 Uhr	

Gottesdienste in Dollenchen:

05.07. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
12.07. um 14.00 Uhr	zentraler Gottesdienst zum Schuljahresende in Sallgast
02.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
16.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Hainsch
30.08. um 10.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf

Gottesdienst in Lipten:

05.07. um 11.00 Uhr	mit Pfarrer Wolf
---------------------	------------------

Kunstaussstellung „Göllnitz II“

Am **Samstag, dem 11. Juli 2015**, wird eingeladen zur Eröffnung der Kunstaussstellung „Göllnitz II“ mit musikalischer Umrahmung von Philipp Nützler, Potsdam. Beginn ist 17.00 Uhr in der Kirche in Göllnitz!

Orgelkonzert in Göllnitz

Herzlich eingeladen wird ebenfalls zum Orgelkonzert zu vier Händen, mit Solveig Weigel und Christopher Lichtenstein am **Sams- tag, dem 15. August 2015**, um 19.00 Uhr, ebenfalls nach Göllnitz!

(Änderungen vorbehalten!)

Beachten Sie bitte die veränderten Gottesdienstzeiten.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird recht herzlich eingeladen.

Monatsspruch August:

Jesus Christus spricht: Seid klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben.

Matthäus 10,16

Gemeindegemeinderäte der Pfarrsprengel

*Massen – Breitenau – Betten – Lieskau – Göllnitz – Sallgast –
Dollenchen – Lipten*



Altersjubiläen im Jahr 2015 für den Monat Juli

Stand: 23.06.2015

70. Geburtstag

09.07.	Lehmann, Roswitha	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
18.07.	Siedhoff, Klaus-Dieter	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
26.07.	Zinke, Marlen	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
28.07.	Mußblick, Herbert	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
30.07.	Fritsche, Reinhard	Massen-Niederlausitz OT Ponnsdorf

75. Geburtstag

13.07.	Schubert, Helga	Massen-Niederlausitz OT Betten
14.07.	Natusch, Günter	Massen-Niederlausitz OT Babben
15.07.	Kittlitz, Gisela	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lieskau
25.07.	Wienandt, Hans	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
25.07.	Dubil, Renate	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld/Ther.
27.07.	Biallas, Dora	Crinitz
28.07.	Braun, Brigitte	Crinitz OT Gahro
29.07.	Zaunig, Margot	Sallgast OT Dollenchen

80. Geburtstag

02.07.	Richter, Margot	Massen-Niederlausitz OT Massen
13.07.	Vogel, Sonja	Crinitz
19.07.	Theeß, Gerda	Sallgast OT Göllnitz
20.07.	Krause, Dieter	Crinitz
22.07.	Sommer, Ester Marie	Sallgast OT Göllnitz
28.07.	Stegmann, Ria	Crinitz
31.07.	Kositzke, Elsbeth	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg

85. Geburtstag

04.07.	Schmidt, Ingeborg	Crinitz
20.07.	Lüdeck, Margarete	Sallgast OT Sallgast
22.07.	Wesnick, Gertraud	Massen-Niederlausitz OT Massen
24.07.	Matho, Horst	Crinitz

90. Geburtstag

26.07.	Kreiner, Adolf	Crinitz
--------	----------------	---------

91. Geburtstag

23.07.	Jacob, Ursula	Massen-Niederlausitz OT Ponnsdorf
--------	---------------	--------------------------------------

93. Geburtstag

04.07.	Hänschen, Wally	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
--------	-----------------	---

Altersjubiläen im Jahr 2015 für den Monat August

Stand: 23.06.2015

70. Geburtstag

13.08.	Hinkelmann, Andreas	Massen-Niederlausitz OT Massen
23.08.	Goehl, Christa	Massen-Niederlausitz OT Massen
28.08.	Tosch, Dietrich	Massen-Niederlausitz OT Massen

75. Geburtstag

01.08.	Tosch, Edda	Massen-Niederlausitz OT Massen
05.08.	Glauch, Helga	Lichterfeld-Schacksdorf OT Schacksdorf
06.08.	Bernsee, Wolfgang	Sallgast OT Sallgast
08.08.	Böttcher, Gerda	Sallgast OT Göllnitz
08.08.	Hanisch, Gunhild	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld
14.08.	Müller, Rita	Massen-Niederlausitz OT Lindthal
14.08.	Pöttsch, Christa	Massen-Niederlausitz OT Betten
23.08.	Pöhle, Heinz	Massen-Niederlausitz OT Ponnsdorf
24.08.	Böhmchen, Gisela	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

80. Geburtstag

09.08.	Weidner, Heinz	Massen-Niederlausitz OT Massen/Tanneberg
10.08.	Desens, Christa	Sallgast OT Sallgast/Poley
23.08.	Globisch, Horst	Lichterfeld-Schacksdorf OT Lichterfeld

90. Geburtstag

27.08.	Schulz, Hans-Joachim	Massen-Niederlausitz OT Massen
--------	----------------------	--------------------------------

93. Geburtstag

30.08.	Steinmetzer, Irene	Massen-Niederlausitz OT Massen
--------	--------------------	--------------------------------

95. Geburtstag

07.08.	Paul, Gerhard	Sallgast OT Sallgast
--------	---------------	----------------------

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst
Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112